Anlage 6 (Muster)

zu § 12

DIENSTSTELLENWAHLKOMMISSION

der
(Dienststelle)

Personalvertretungswahl am und

GZ.:, am

KUNDMACHUNG

über die Festlegung des Wahlortes, des Wahllokales und der Wahlzeit
für die Dienststellenpersonalvertretungswahl am und

Gemäß § 12 Abs. 1 der Landespersonalvertretungs-Wahlordnung wird kundgemacht:

Für die Dienststellenpersonalvertretungswahl am und werden Wahlort, Wahllokal und Wahlzeit wie folgt festgelegt:

Wahlort/Wahllokal,
(Bezeichnung der Dienststelle)

.....,
(Adresse)

Dienstzimmer Nr.

Wahlzeit:, von Uhr bis Uhr,
(Datum des 1. Wahltages)
....., von Uhr bis Uhr.
(Datum des 2. Wahltages)

Der Vorsitzende der Dienststellenwahlkommission: